

Zürich, 26. August 2019

KR-Nr. 259/2019

DRINGLICHES POSTULAT von Sonja Rueff (FDP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Kasernenareal: Auch ein digitaler Leuchtturm für den Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Kasernenareal nebst anderen Einrichtungen auch Räume für gewerbliche Klein- und Kleinstunternehmen sowie ein Digital-Hub untergebracht werden kann, der infrastrukturarme aber vernetzungsintensive und interdisziplinäre Bereiche wie etwa Start-ups generell, Game-Industrie sowie allenfalls Blockchain umfasst. Es soll flexibel strukturierbarer Raum geschaffen werden für die digitale Kreativindustrie, für die andere Gefässe wie bspw. der Innovationspark keine geeignete Option darstellen. Die Polizeikaserne wird frei, deren zukünftige Nutzung soll ebenfalls in der neuen Vorlage enthalten sein.

Der in Vorlage 5421 vorgesehene Beitrag von höchstens 30 Mio. Franken (abzüglich 50 % der Beiträge von Denkmalpflegen) für bauliche Massnahmen zur Beseitigung des Unterhaltsrückstands ist weiterhin durch den Kanton zu tragen. Auch die in Vorlage 5421 vorgesehene Wertberichtigung erfolgt selbstredend auf dem kantonalen Verwaltungsvermögen. Darüber hinaus sind direkte oder indirekte Subventionen (bspw. vergünstigte Baurechtszinsen als Folge des von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam ausgehandelten Verzichts auf eine Gewinnerorientierung) nur dort zulässig, wo der Kanton einzeln über die subventionierten Nutzungen entscheidet und diese eine mindestens überregionale Ausstrahlung haben – also bspw. für den Digital-Hub. Allfällige Teilnutzungen, welche überwiegend den umliegenden Quartieren oder der Stadt Zürich dienen, können insbesondere in den Erdgeschossen vorgesehen werden, wobei ein allfälliger Einnahmenverzicht von der Stadt Zürich getragen werden muss (18 Mio. Franken bei Planungsstand gemäss Vorlage 5421, bei einer Umsetzung eines Digital-Hubs deutlich weniger).

Es soll auch geprüft werden, ob die Dauer des Baurechtsvertrags verlängert werden soll, wovon dann die Höhe der kantonalen Kosten abhängig gemacht werden müssen.

Mit der Vergrösserung des Raumangebotes durch die freigewordene Polizeikaserne, soll auch eine kommerzielle Teilnutzung geprüft werden.

Im Übrigen soll auf die Vorarbeiten des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» abgestützt werden. Dies gilt insbesondere für die Freiräume, im Wesentlichen aber auch für die Erdgeschossnutzungen, die zum Quartier hin möglichst offen sein sollen.

Sonja Rueff
Peter Schick
Marc Bourgeois

Begründung:

Das Kasernenareal und mit ihm das Zeughausareal gehört der Bevölkerung des ganzen Kantons Zürich, bildet eine der letzten grösseren Landreserven des Kantons in der Stadt Zürich und besticht durch eine zentrale Lage. Diese Rahmenbedingungen rufen nach einer Nutzung mit mindestens kantonalen Strahlkraft.

Gleichzeitig stehen der ganzen Kantonsbevölkerung aufgrund des vernachlässigten Unterhalts hohe Sanierungskosten ins Haus. Obwohl das Zeughausareal im Besitz des Kantons ist und der Kanton wohl den grössten Teil der anstehenden Kosten wird tragen müssen, haben sich beim vom Kantonsrat abgelehnten Masterplan Kasernenareal für das gesamte Zeughausareal aber v.a. lokale Interessen mit einer geringen überregionalen Ausstrahlung durchgesetzt.

Angesichts der Investitionen, die die Stadt Zürich tätigen muss, rechtfertigt sich eine Verlängerung der Dauer des Baurechts an die Stadt Zürich.

In der Ratsdebatte zur Vorlage 5421 wurden grösste Bedenken angemeldet, ob die Nutzungen des Areals tatsächlich den Bedürfnissen weiterer Kreise unserer Bevölkerung entsprechen wird. Sollte dies – wie dies in der Ratsdebatte von gewissen Votanten mehrmals beteuert wurde – tatsächlich der Fall sein, so sollten entsprechende Präzisierungen und Konkretisierungen im Sinne dieses Postulats problemlos möglich sein, ohne den sehr allgemein formulierten Masterplan zu gefährden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Rahmenbedingungen auf Betreiben der FDP hin bereits dahingehend verbessert wurden, dass auch die Polizeikaserne künftig für neue Nutzungen bereitstehen wird.

In der Stadt Zürich suchen in den nächsten Jahren mehrere Institutionen aus dem Start-up- und Digitalbereich nach neuen, dauerhaften Räumlichkeiten. Mit dem Zeughaus- und Kasernenareal könnte ein Gefäss bereitgestellt werden, in dem diese Institutionen räumlich zusammengebracht werden könnten.

Das Kasernenareal, das sich im Zentrum örtlicher Niederlassungen verschiedener grosser IT-Unternehmen befindet, bietet dem Kanton die einmalige Chance, im Sinne eines schlanken Inkubators verschiedene Bereiche der Start-up- und Digitalszene räumlich konzentriert anzusiedeln. Im Gegensatz zum Innovationspark, der fachlich breiter aufgestellt ist und sich eher an grössere Unternehmen richtet, soll sich das Kasernenareal auf Schlüsselbereiche und gewerbliche Klein- sowie Kleinstunternehmen konzentrieren. In diesen Unternehmen kann sich auch die Quartierbevölkerung einbringen sowie von diesen profitieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sanierung der Zeughäuser duldet keinen Aufschub. Vor einer solchen Sanierung sind die Baurechtsverhältnisse zwingend zu klären.

F. Albanese	B. Balmer	U. Bamert	A. Bender
M. Biber	D. Bonato	S Bossert	H. Brunner
R. Burtscher	L. Camenisch	P. Dalcher	C. Etter
M. Farner	R. Fehr	A. Franzen	B. Frey
A. Furrer	A. Gantner	A. Geistlich	B. Grüter
B. Habegger	L. Habicher	M. Hauser	J. Hofer
B. Hoffmann	W. Honegger	B. Huber	M. Huber
M. Hübscher	R. Isler	A. Jäger	J. Kündig
T. Lamprecht	V. Landmann	K. Langhart	D. Ledergerber
Ch. Lucek	M. Marty	P. Mayer	D. Meier
Ch. Mettler	A. Moser	Ch. Müller	F. Müller
U. Pfister	E. Pflugshaupt	D. Rinderknecht	R. Rogenmoser
A. Romero	R. Scheck	C. Schmid	R. Schmid
S. Schmid	Ch. Schucan	J. Sulser	M. Suter
R. Truninger	T. Vogel	P. Vollenweider	P. Von Euw
E. Vontobel	D. Wäfler	U. Waser	S. Weber
T. Weidmann	O. Wyss	E. Zahler	Ch. Zurfluh Fraefel